

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Vergabeverfahren gemäß Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und Vergabeverordnung (VgV) in den jeweils im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bekanntmachung gültigen Fassungen.

Auftraggeber:

Teilnehmende Gesellschaften der
BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen
Unfallversicherung gGmbH

Vergabeart
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Angebotsfrist:

Einzureichen bis: ...

Einzureichen bei: Siehe DTVP

Bindefrist endet am: wird mit Aufforderung zur
finalen Angebotsabgabe bekannt gegeben

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Beginn: 01.01.2027

Ende: 31.12.2030

Leistung:	Mediaagenturleistungen für Mediaplanung, Online-Marketing und Anzeigenschaltung
Az:	91-26 (200) BGK

Anlagen:

siehe Dok. „1.01_Übersicht der Vergabeunterlagen“

Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir um Abgabe eines unverbindlichen Erstangebotes auf Basis der beigefügten Vergabeunterlagen. Bitte reichen Sie das Formblatt „2.05_Angebotsschreiben“ samt den dort aufgeführten Unterlagen ein. Weitere Unterlagen sind nicht vorzulegen. Bitte sehen Sie insbesondere davon ab, Anschreiben oder Prospekte etc. beizufügen.

Die BG Kliniken bestehen aus neun Akutkliniken, einer Klinik für Berufskrankheiten, einer Reha-Klinik, zwei Unfallbehandlungsstellen und weiteren ambulanten Einrichtungen und Dienstleistungsunternehmen im gesamten Bundesgebiet. Die mehr als 19.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BG Kliniken behandeln gemeinsam mehr als 570.000 Fälle pro Jahr. Die BG Kliniken arbeiten gemeinnützig und sektorübergreifend, das heißt sie begleiten ihre Patienten über die Entlassung hinaus bis zur Rückkehr ins Berufs- und Privatleben. Die enge Verzahnung von Akut- und Reha-Medizin ist in dieser Form einmalig in Deutschland. Außerdem werden die BG Kliniken gemeinsam von versicherten Arbeitnehmern und Arbeitgebern verwaltet, um jederzeit die Grundsätze der gesetzlichen Unfallversicherung zu erhalten: die vollständige Rehabilitation von unfallverletzten und berufskranken Menschen mit allen geeigneten Mitteln.

Folgende Gesellschaften der BG Kliniken nehmen als Auftraggeber an der Ausschreibung teil:

1. BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH
2. BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin gGmbH
3. Unfallbehandlungsstelle Berlin (UBS) gGmbH
4. Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum Bergmannsheil gGmbH
5. BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH,
Betriebsstätte BG Ambulanz Bremen
6. BG Klinikum Duisburg gGmbH

7. BG Klinikum Bergmannstrost Halle gGmbH
8. BG Klinikum Hamburg gGmbH
9. BG Unfallklinik Frankfurt am Main gGmbH
10. BG Kliniken Ludwigshafen und Tübingen gGmbH, Betriebsstätte Ludwigshafen
11. BG Kliniken Ludwigshafen und Tübingen gGmbH, Betriebsstätte Tübingen
12. BG Klinikum Murnau gGmbH
13. BG Klinik für Berufskrankheiten Bad Reichenhall gGmbH
14. Reha-Klinik St. Peter Ording gGmbH
15. BG Kliniken Einkauf und Logistik GmbH
16. BG Kliniken Dienstleistungen gGmbH
17. BG Kliniken IT-Services gGmbH

Der Auftrag umfasst Mediaagenturleistungen für die Planung, Umsetzung, Steuerung und Optimierung von Recruiting- und Imagekampagnen der BG Kliniken. Hierzu gehören insbesondere Mediaplanung, Medieneinkauf, Online-Marketing, Anzeigenschaltung sowie Monitoring, Reporting und Erfolgskontrolle der Kampagnen.

Das Vergabeverfahren wird durch die Zentrale Vergabestelle der BG Kliniken - Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH geführt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.

1. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird in folgenden Schritten durchgeführt:

1.1 Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes

Auf Basis der beigelegten Vergabeunterlagen ist ein unverbindliches Erstangebot bis zum Ablauf der oben genannten Angebotsfrist zu erstellen und einzureichen.

1.2 Verhandlungen

Sofern nicht gem. § 17 Abs. 11 VgV ein Auftrag auf eines der ersten eingereichten Angebote erteilt wird, wird der Auftraggeber mit den Bietern gem. § 17 Abs. 10 VgV über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote mit Ausnahme der endgültigen Angebote verhandeln.

Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der von den Auftraggebern in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.

Die Auftraggeber behalten sich vor, das Verfahren in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote abzuwickeln. Die Abschichtung der Angebote werden sie anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien vornehmen. Dabei können einzelne Bieter auf Basis der Zuschlagskriterien bereits vor der Durchführung der Verhandlungen vom weiteren Verfahren ausscheiden.

Die Auftraggeber behalten sich vor, den Bietern vor den Verhandlungen Fragen und Themen zu übersenden, die Gegenstand der Verhandlungen sein sollen. Sofern diese Option in dem Angebotsschreiben angekreuzt ist, kann der Bieter mit seinem Angebot eine Liste mit Verhandlungsbedarf zu aus seiner Sicht verhandlungsbedürftigen Punkte übersenden. Ziel der Verhandlungen ist die inhaltliche Verbesserung der Angebote gegebenenfalls auf Basis angepasster Vergabeunterlagen.

Die Verhandlungsgespräche werden voraussichtlich im Zeitraum **KW x bis KW y.2026 (wird mit Aufforderung zur Angebotsabgabe bekannt gegeben)** stattfinden. Sofern es zu einer zeitlichen Verschiebung kommen sollte, werden die Auftraggeber die Bieter informieren. Die Bieter werden gebeten sicherzustellen, dass im angegebenen Zeitraum personelle Ressourcen für die Verhandlungen zur Verfügung stehen.

Die Auftraggeber werden die Bieter schriftlich mit angemessenem zeitlichem Vorlauf zur Teilnahme an der Verhandlung einladen.

1.3 Überarbeitung der Vergabeunterlagen und Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote

Sofern nach dem Ergebnis der Verhandlungen hierfür Bedarf besteht, werden die Auftraggeber die Vergabeunterlagen überarbeiten und die Bieter hierüber informieren.

Den Bieter wird sodann eine Frist für die Abgabe finaler rechtsverbindlicher Angebote gesetzt. Verhandlungen über die finalen Angebote finden nicht statt. Die finalen Angebote werden anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien bewertet.

1.4 Weitere Verhandlungsrunden

Die Auftraggeber behalten sich vor, vor der Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote weitere Verhandlungsrunden durchzuführen. Hierüber werden sie die Bieter rechtzeitig unterrichten.

2. Nachweise und Unterlagen

Nachweise und Unterlagen sind gemäß den Angaben im Angebotsschreiben vorzulegen.

Die in den Konzepten geforderten Inhalte ergeben sich aus dem Dokument „2.02_Wertungsgrundlagen“

3. Kriterien für die Auftragserteilung

Das wirtschaftlich günstigste Angebot entsprechend:

- ☐ dem **Preis** Gewichtung **100 %**
- ☒ den in den weiteren Vergabeunterlagen genannten gewichteten Kriterien (vgl. Formblatt „2.02_Wertungskriterien“)

4. Bieterfragen

Auskünfte werden erteilt über den Projektraum der Verfahrensplattform DTVP www.dtyp.de erteilt.

Die Anfragen sollen spätestens 8 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, in der Ihnen mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Übersicht „1.11_Rückfragenliste“ eingehen. Mündliche / telefonische Anfragen oder Anfragen per Post oder E-Mail können aus Gründen der Dokumentationspflicht und der Gleichbehandlung nicht beantwortet werden. Sofern die Antworten auf Bieterfragen für alle Bieter von Interesse sein können, werden sie in anonymisierter Form über www.dtyp.de allen Bietern zur Verfügung gestellt.

5. Lose

Die Leistung ist nicht in Lose aufgeteilt.

6. Form der Angebote

6.1 Angebote können eingereicht werden

Angebote sind elektronisch in Textform über www.dtyp.de einzureichen.

Der Bieter hat zu diesem Zweck eine kostenlose Registrierung durchzuführen. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte Signatur ist nicht erforderlich.

6.2 Weitere Anforderungen

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten.

Die Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw. sind mit höchstens zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Alle Eintragungen des Bieters müssen dokumentenecht sein (im Fall von Abgabe in Papierform).

In den Vergabeunterlagen vorgegebene nationale Normen (z.B. DIN-Normen) können auch durch Einhaltung von Normen anderer Mitgliedstaaten oder EU-Normen erfüllt werden. In diesem Fall hat der Bieter die Gleichwertigkeit der technischen Anforderungen mit der nationalen Norm nachzuweisen.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

7. Preisnachlässe

Preisnachlässe werden nur gewertet, wenn sie

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- im Angebotsschreiben an der bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Skonti (Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt, gelten jedoch als vertraglich vereinbart.

Preisnachlässe, die nicht gewertet werden, bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

8. Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

9. Auszug aus dem Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird für den Bieter, dessen Angebot den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister einholen.

10. Sonstiges

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen sowie sämtliche Vergabeunterlagen.